

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 10. Februar 2021

149.

Wasserversorgung, Ersatz der Probenahmeleitungen der Horizontalfilterbrunnen Grundwasserwerk Hardhof, Erhöhung gebundene Ausgaben

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage

Das Trinkwasser wird im Hardhof aus vier Horizontalbrunnen (HFB) über eine Ringleitung in das Zonenpumpwerk gepumpt. Von dort aus gelangt es über Transportleitungen in die Reservoirs und das Verteilnetz der Stadt Zürich. Das Grundwasserwerk liegt innerhalb der Stadt an exponierter Lage. Für die Lieferung von Reinwasser (Grundwasser) aus dem Hardhof muss im 24-Stunden-Betrieb die Qualität des Trinkwassers permanent überwacht werden. Dies geschieht mit fest installierten Messgeräten in den HFB und im Zonenpumpwerk. Die speziellen Messgeräte im Zonenpumpwerk werden über ein separates Leitungsnetz mit Wasser aus den HFB versorgt. Dieses System stellt ein Frühwarnsystem dar und garantiert, dass bei einer Belastung des Reinwassers der Brunnen sofort abgestellt wird. Die dazu genutzten Probeentnahmeleitungen aus PVC-Rohr sind am Ende ihrer Lebensdauer (über 35 Jahre alt) angelangt und müssen für die Gewährleistung der Überwachung ersetzt werden.

Mit Verfügung vom 19. Mai 2016 bewilligte der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe der Wasserversorgung Zürich (WVZ) für den Ersatz der Probenahmeleitungen gebundene Ausgaben in Höhe von Fr. 894 861.–, einschliesslich Mehrwertsteuer.

Aufgrund von unvorhersehbaren Mehrkosten bei den Baumeisterleistungen ist eine Erhöhung der gebundenen Ausgaben notwendig.

2. Mehrkosten

Während der Ausführung der ersten Bauetappe konnten die bestehenden Rohrleitungen der Hochspannungskabel nicht wie in den Plänen eingezeichnet vorgefunden werden. Damit wurde eine erste Neuprojektierung der Leitungsführung, Gebäudeeinführungen und Schachtbauwerke erforderlich.

Die zweite Bauetappe beinhaltet die Unterquerung der VBZ Tramgleise im Spülbohrverfahren. Aufgrund der nicht vorhersehbaren schwierigen Geologie des Untergrunds, mussten die Arbeiten nach mehreren erfolglosen Versuchen abgebrochen werden. Dadurch wurde eine weitere Neuprojektierung der Leitungsführung und Schachtbauwerke erforderlich. Die Variante beinhaltet jetzt das Verfahren der Pressbohrung zur Unterquerung des Tramtrassees. Hierfür notwendig sind zusätzliche Start- und Zielgruben und neue Schachtbauten. Zudem müssen die Leitungen teilweise im offenen Graben verlegt werden.

Die Mehrkosten betragen Fr. 455 489.– und setzen sich wie folgt zusammen:

Position	Kosten in Fr.
Baumeisterarbeiten	384 500
Unvorhergesehenes (10 %)	38 424
Zwischentotal, ausschl. MWST	422 924
7,7 % MWST	32 565
Mehrkosten, einschl. MWST	455 489

Die bewilligten Ausgaben sind deshalb wie folgt zu erhöhen:

	bewilligt Fr.	Erhöhung um Fr.	Kosten neu Fr.
Baumeisterarbeiten	522 000	384 500	906 500
Leitungsbau	136 000		136 000
Ingenieurarbeiten	96 000		96 000
Unvorhergesehenes	74 575	38 424	112 999
Zwischentotal ausschl. MWST	828 575	422 924	1 251 499
7,7 % MWST	66 286	32 565	98 851
Total gebundene Ausgaben, einschl. MWST	894 861	455 489	1 350 350

3. Folgekosten

Kapitalfolgekosten:	Fr. (gerundet)
Verzinsung:	
1,625 % von Fr. 1 350 350.– (gemäss STRB Nr. 318/2020)	21 900
Abschreibungen:	
2 % von Fr. 1 350 350.–, Nutzungsdauer 50 Jahre	27 000
Betriebliche Folgekosten: Da es sich um die Erneuerung bestehender Anlagen handelt, entstehen keine betrieblichen Folgekosten.	0
Total	48 900

4. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Die Arbeiten dienen der Erneuerung vorhandener Anlagen. Es besteht weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein erheblicher Entscheidungsspielraum. Die dadurch verursachten Kosten sind deshalb gebundene Ausgaben i. S. v. § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1). Für die Bewilligung von gebundenen budgetierten Ausgaben von mehr als einer Million Franken ist der Stadtrat zuständig (§ 105 GG i. V. m. Art. 39 lit. c Geschäftsordnung des Stadtrats, AS 172.100).

Die ursprünglichen Ausgaben sind im Investitionsbudget 2021 enthalten und im Finanz- und Aufgabenplan 2021–2024 vorgemerkt. Die Mehrkosten sind im Investitionsbudget nicht enthalten, können aber durch Umlagerungen gedeckt werden.

Auf Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beschliesst der Stadtrat:

1. Die mit Verfügung des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe vom 19. Mai 2016 bewilligten gebundenen Ausgaben für den Ersatz der Probenahmeleitungen der Horizontalfilterbrunnen im Grundwasserwerk Hardhof von maximal Fr. 894 861.–, einschliesslich Mehrwertsteuer, werden um Fr. 455 489.– auf Fr. 1 350 350.–, einschliesslich Mehrwertsteuer, erhöht.
2. Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung der Wasserversorgung, Konto (4525) 502910 Wasserwerke, 5030 00 000 Übrige Tiefbauten, PS-Nr. 113 575, zu belasten.
3. Der Direktor der Wasserversorgung wird ermächtigt, die bestehenden Verträge entsprechend zu ergänzen bzw. anzupassen.

4. Mitteilung an den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten und die Wasserversorgung

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti